



Evangelischer Kirchenkreis
Gelsenkirchen und Wattenscheid



**Ev. Kindergartengemeinschaft
Gelsenkirchen & Wattenscheid**

Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Postfach 10 14 53 | 45814 Gelsenkirchen

Pastoratstraße 8-10
45879 Gelsenkirchen

An alle Eltern und Familien
unserer Kindergartengemeinschaft

Geschäftsführung:
Herr Fabian Köhler
Telefon (0209) 1798 106
E-Mail: fabian.koehler@kkekvw.de
Internet:
www.kindergartengemeinschaft.de

Sekretariat
Mareike Schnell
Telefon (0209) 1798 251
Telefax (0209) 1798 550
mareike.schnell@kkekvw.de

**Betreuung in den Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren der
Kindergartengemeinschaft des Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen
und Wattenscheid ab dem 08.06 2020**

Seite 1 von 4
Gelsenkirchen, 2. Juni 2020



Liebe Eltern und Familien,

nach vielen Wochen, in denen wir in unseren Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren nur einen Notbetrieb angeboten haben und Kinder aus Familien betreuen konnten, die in einem systemrelevanten Beruf tätig sind, kehren wir nun am Montag, den 08.06.2020 in den eingeschränkten Regelbetrieb zurück und freuen uns, Sie und Ihre Kinder wieder begrüßen zu dürfen. Bereits seit dem 28.05.2020 sind unsere Vorschulkinder bei uns in der Betreuung. Es ist schön zu sehen, dass in unseren Einrichtungen endlich wieder Kinderlachen einzieht, auch wenn man sich vorerst von liebgewonnenen Gewohnheiten trennen muss. Daher kann die Wiederaufnahme des Kindergartenbetriebs vorerst noch nicht in dem Umfang erfolgen, den sich alle wünschen.

Vorab möchten wir uns erst einmal dafür bedanken, dass wir in den vergangenen Wochen und Monaten gemeinsam mit allen Beteiligten (Eltern und unsere Teams) partnerschaftlich die teils sehr belastende Situation bestmöglich regeln konnten. Das ist nicht selbstverständlich.

Um nun den bestmöglichen Schutz für alle Beteiligten zu bieten wünschen wir uns, mit Ihnen weiterhin gemeinsam erziehungspartnerschaftlich die besten Grundlagen im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs zu schaffen. In diesen besonderen Zeiten sind gute Absprachen zum Schutz Ihres Kindes, der anderen Kinder und der Mitarbeiter/-innen vor Ort von wichtiger Bedeutung. Die durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) reduzierten Betreuungszeiten unterstützen die Teams vor Ort, die entsprechenden Hygienemaßnahmen gemäß der neuen und verschärften Hygienevorgaben umsetzen zu können. Die Reduzierung der Betreuungsstunden ist zudem unumgänglich, um den Tagesbetrieb vertrauensvoll und kompetent zu planen und zu organisieren. Für die pädagogische und inhaltliche Planung steht den Teams vor Ort täglich eine verkürzte Zeit zur Verfügung.

Bankverbindung

KD Bank
BLZ 350 601 90
Kto.:2007296013
IBAN: DE47350601902007296013
BIC: GENODED1DKD

Sparkasse Gelsenkirchen
BLZ 420 500 01
Kto.:101 077 238
IBAN: DE82420500010101077238
BIC: WELADED1GEK



Unsere Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren versuchen alles Erdenkliche, um die Bildung, Betreuung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder auf ein qualitativ hohes Niveau zu halten. Gleichwohl müssen wir ergänzen, dass nicht alle Projekte, Programme und Veranstaltungen im üblichen Umfang erfolgen können.

Um diese Zeit für Pädagogik und Hygiene sinnvoll nutzen zu können, benötigen wir im Vorfeld eine klare Struktur für den Kindergartenalltag der kommenden Wochen.

Nachfolgend teilen wir Ihnen einige Neuregelungen mit, die ab dem 08.06.2020 Gültigkeit haben.

Öffnungszeiten

- In Orientierung an den Betreuungsverträgen und in Anlehnung an das Kinderbildungsgesetz (KiBiz NRW) reduziert sich der zeitliche Betreuungsumfang auf 15, 25 und 35 Stunden wöchentlich und somit für jedes Kind um 10 Wochenstunden vorerst bis zum 31.08.2020.
- In der neuen Öffnungsstufe ist eine Bevorzugung einzelner Personengruppen nicht mehr vorgesehen.
- Aufgrund eingeschränkter Personalressourcen (Mitarbeitende aus Risikogruppen) können nach Abstimmung mit dem Landesjugendamt unter Einbeziehung des jeweiligen Jugendamtes auch geringere Betreuungsumfänge angeboten werden. Die Angebotsstruktur innerhalb des eingeschränkten Regelbetriebes erfolgt somit standortbezogen. Näheres regeln die Einrichtungen vor Ort.

Abstands- und Hygieneregeln

- Beim Bringen und Abholen achten alle Erwachsenen auf den gebotenen Abstand von 1,50 m. Die Abstandsmarkierungen sind einzuhalten.
- Das Tragen einer Schutzmaske ist in den Bring- und Abholphasen für alle Erwachsenen verpflichtend.
- Das Bringen und Abholen Ihres Kindes erfolgt standortbezogen im Eingangsbereich, an der Waschräumtür oder an der Gruppentür auf dem Außengelände. Näheres regelt Ihre Einrichtung vor Ort.
- Bitte bringen Sie ihr Kind allein in die Einrichtung und holen es auch allein wieder ab. Ein täglicher Wechsel zwischen den Erziehungsberechtigten ist möglich.
- Das Betreten der Gruppenräume, Flure und Garderoben bleibt weiterhin untersagt.
- In den Familienzentren ist der Ausschank von tee- und kaffeehaltigen Getränken im Rahmen des Elterncafés vorerst nicht möglich.

Frühstück/Mittagessen

- Bis auf weiteres können wir noch kein Frühstücksbuffet in unseren Einrichtungen anbieten (standortbezogen). Bringen Sie bitte das Frühstück für Ihr Kind von zu Hause mit.
- Im Rahmen der Mittagsbewirtung erhält Ihr Kind, je nach Stundenbuchung, ein warmes Mittagessen. Die Ausgabe des Mittagessens erfolgt portioniert auf den Tellern. Eine Buffetausgabe (standortbezogen) kann aktuell nicht erfolgen.





- Für den Monat Juni wird der halbe Betrag für das Mittagessen einbezogen. Hiermit wird die Zeit des „Lockdown“ im März (15.03.2020 - 31.03.2020), sowie die erste Juni-Woche abgegolten. Im Juli wird, trotz möglicher Ferienschließung, der komplette Betrag abgezogen. Grundlage hierfür ist der geschlossene Bewirtungsvertrag. Es handelt sich um eine Pauschalvergütung, die auch die laufenden Personalkosten für die Hauswirtschaftskräfte beinhaltet.

Gesundheitszustand der Kinder

- Die päd. Fachkräfte vor Ort sind angehalten, den Gesundheitszustand der Kinder sensibel zu beobachten. Sollten Krankheitssymptome auftreten, müssen die Erziehungsberechtigten sicherstellen, dass Sie jederzeit telefonisch erreichbar sind und das Kind abholen können.
- Kinder, die Krankheitssymptome aufweisen, insbesondere Atemwegs- oder Magen-Darm-Symptome, dürfen die Einrichtung nicht betreten und können demnach nicht betreut werden.
- Eine Messung der Körpertemperatur bei Übergabe des Kindes findet nicht statt.
- Das ausgefüllte Formular „COVID-19 - Erklärung zum Umgang mit Krankheitssymptomen“ ist der Einrichtung vor Wiederaufnahme, spätestens jedoch am 08.06.2020, vorzulegen (s.Anlage).

Einschränkungen im pädagogischen Bereich

- Eine offene und teiloffene Gruppenarbeit kann vorerst nicht stattfinden. Die Kinder werden voraussichtlich bis zum 31.08.2020 in festen Gruppensettings betreut.
- Das gruppenübergreifende Besuchen von Freunden ist vorerst nicht möglich.
- Die meiste Zeit wird eine Betreuung auf dem Außengelände stattfinden. Die Einrichtungen haben entsprechende Parzellen vorbereitet, in denen sich die Kinder aufhalten können. Diese werden tageweise gewechselt. Bitte achten Sie auf wettergerechte Kleidung und sorgen Sie für den täglichen Sonnenschutz bei Ihrem Kind.
- Die Morgenkreise können aus Infektionsschutzgründen nicht bzw. nicht in der gewohnten Form stattfinden. Näheres regelt die Einrichtung vor Ort.
- Morgen- und Abschlusskreise finden vorerst ohne Gesang statt.
- Es werden keine besonderen Projekte, Programme oder Aktionen im Rahmen der Bildungszeit angeboten. Dieses gilt insbesondere für das sog. Vorschulprogramm. Bildung findet grundsätzlich in jeder Interaktion mit Ihrem Kind statt. Dazu bedarf es nicht zwingend gesonderter Programme und Veranstaltungen.
- Die Geburtstage Ihrer Kinder werden wir selbstverständlich in unseren Tagesablauf einbinden. Wir bitten Sie jedoch auf die üblichen Kuchenspenden, Geschenketüten o.ä. zu verzichten.



Schließtage bis zum 31.08.2020

- Die von den Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren geplanten Schließzeiten werden im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs bis einschließlich 31.08.2020 aufrechterhalten. Dieses beinhaltet die Schließung an Brückentagen, in den Sommerferien, sowie die Planungs- und Teamtage. Die Schließung der Einrichtungen für bereits geplante Dienst-/Betriebsausflüge entfällt.

Notbetreuung in den Sommerferien

- Für Erziehungsberechtigte die für ihre Kinder in den Schließzeiten eine Ferienbetreuung benötigen, da sie selbst die Betreuung nicht übernehmen können und dieses schlüssig belegen, stellen die Jugendämter nach den Maßgaben des eingeschränkten Regelbetriebes und damit insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit im Benehmen mit der Kindergartengemeinschaft des Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid sicher.

Bitte schauen Sie auch weiterhin regelmäßig auf die Informationsseiten der Kindergartengemeinschaft des Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid (www.kindergartengemeinschaft.de), des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (www.mags.nrw.de) und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (www.mkffi.nrw.de).


Mit diesen Maßnahmen versuchen wir den bestmöglichen Schutz für uns alle zu bieten. Für die vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit der letzten Wochen bedanken wir uns recht herzlich und wünschen uns, dass die aktuellen Regelungen für die gemeinsame Sache – nämlich der Bekämpfung des Coronavirus SARSCoV-2- weiterhin zielgerichtet gemeinsam mit Ihnen umgesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kindergartengemeinschaft

Fabian Köhler
Geschäftsführer

Claudia Fleiss
Fachberatung



COVID-19 Erklärung zum Umgang mit Krankheitssymptomen		
--	--	---

Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ, Ort	
Aktuelle Telefonnummer für den Notfall	

Erklärung Erziehungsberechtigte/r

Hiermit bestätige(n) ich/wir:

- Meine/unsere Kinder werden nur gebracht, wenn diese keine Krankheitssymptome aufweisen und ich/wir und weitere in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen keine Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen.
- Es besteht kein wissentlicher Kontakt zu Personen, die akut mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder der Kontakt bestand aus beruflichen Gründen.

Hinweise zur Eigenerklärung:

Bei Kindern ist die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome unerheblich. Elternteile bzw. andere Personen aus häuslicher Gemeinschaft dürfen keine Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen. Für im medizinischen und pflegerischen Bereich Tätige sind Kontakte mit infizierten Patienten im Rahmen ihrer Berufsausübung unvermeidlich. Hier kann davon ausgegangen werden, dass durch Arbeitgeber und Beschäftigte selbst die notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes sichergestellt werden.

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r